

München, 08.12.2022

GdP fordert sofortige Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000€

Die Bundesregierung hat Ende Oktober 2022 alle Arbeitgeber dazu aufgefordert, die mit dem Entlastungspaket III beschlossene steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten auszus zahlen.

Gibt es die Inflationsausgleichsprämie im öffentlichen Dienst für Tarifbeschäftigte, Beamt*innen, Rentner*innen und Versorgungsempfänger*innen in Bayern? Ob diese im öffentlichen Dienst ausbezahlt wird, steht noch nicht fest.

Die Politik hat die Grundlage für eine Inflationsausgleichsprämie ermöglicht und sollte daher mit gutem Beispiel voran gehen.

Wir fordern deshalb eine unbürokratische Lösung - im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen und fordern eine schnelle Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie.

Vor allem im Bereich der niedrigen und mittleren Einkommen ist schneller Handlungsbedarf gefragt, denn bis zu einem neuen Tarifabschluss vergehen noch mehrere Monate.

Die GdP will in den Tarifverhandlungen mit dem Bund und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände ab Januar 2023, bzw. im Bereich der Länder ab Oktober 2023 **vorrangig auf eine deutliche Erhöhung der Entgelte** in den Tarifverhandlungen setzen. In diesen Verhandlungen wird sich die GdP dafür einsetzen, dass Einmalzahlungen aus unserer Sicht unabhängig vom Tarifergebnis zu sehen sind.

GdP – gemeinsam Zukunft gestalten!



**Gewerkschaft
der Polizei**

München